

Groß Gerungs am 17.12.2024

Dringlichkeitsantrag
zur Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2024 für
Tempo 30 auf B38 von Rentenberger bis Menhart
und B119 zwischen Schulgasse und Hauptplatz

Lieber Bürgermeister,
liebe Gemeinderäte,
liebe Bürger!

Die 35. Novelle der StVO des BGBl. I Nr. 52/2024 brachte unter anderem eine erhebliche Vereinfachungen hinsichtlich Begründbarkeit einer Tempo 30 Zone im Ortsgebiet. Diese Änderungen sind seit 1. Juli 2024 in Rechtskraft.

So heißt es nun unter § 43 Abs. 4a:

*Die Behörde kann in Ortsgebieten in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis wie zB Schulen, Kindergärten, Freizeiteinrichtungen, Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen die gemäß § 20 Abs. 2 erlaubte Höchstgeschwindigkeit verringern, sofern die Maßnahme **zur Erhöhung der Verkehrssicherheit** insbesondere von Fußgängern oder Radfahrern geeignet ist.*

Im Bereich der B38 zwischen Rentenberger und Menhart bzw. B119 zwischen Hauptplatz und Schulgasse befinden sich,

die Bushaltestelle am Hauptplatz,
die Bushaltestelle für den VÖST-Bus,
die Bushaltestelle in der Greinerstraße
Apotheke, Banken, Geschäfte, Kirche und Pfarramt,
das Gemeindeamt, die Musikschule, ein Zahnarzt und
zukünftig auch das Multifunktionszentrum von Groß Gerungs.

Um diese Einrichtungen zu erreichen müssen regelmäßig die B38 und die B119 überquert werden und man darf auf Gehsteigen, die gerade an den Engstellen kaum einen halben Meter breit sind, seine Balance und Unerschrockenheit unter Beweis stellen, während große LKWs dort mit 50 km/h vorbei rauschen dürfen.

Nirgends lässt sich eine Geschwindigkeitsbeschränkung leichter argumentieren, als hier in unserem Stadtzentrum. Ein besonderes Schutzbedürfnis im Sinne des § 43 Abs. 4a besteht schon alleine wegen der hohen Schülerfrequenz und den viel zu schmalen Gehsteigen in diesem Bereich.

Zuständige Behörde ist trotz StVO-Novelle immer noch die Bezirkshauptmannschaft.

Der Gemeinderat möge also beschließen,

den Bürgermeister damit zu beauftragen, einen Antrag an die BH Zwettl zu stellen, die Möglichkeiten des § 43 Abs. 4a voll auszuschöpfen und im Bereich der B38 zwischen Rentenberger und Menhart, sowie im Bereich der B119 zwischen Schulgasse und Hauptplatz die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zu verringern.

Als Begründung ist die hohe Schulfrequenz in diesem Bereich sowie deren Schutzinteressen und ein zu erwartendes höheres Fußgänger-Aufkommen im Bereich des Multifunktionszentrums anzuführen und der Umstand, dass für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger an gewissen Schlüsselstellen mit schmalen Gehsteigen ein gelinderes Mittel, wie die Verbreiterung eben dieser Gehsteige, aufgrund von Platzmangel keine Option ist.

Die so entstehenden Tempo 30 Zonen, sollen zusätzlich zu den obligatorischen Verkehrszeichen auch durch große Bodenmarkierungen erkenntlich gemacht werden.